

Betreff:

**Abtransport von 100.000 Tonnen belasteter Erde vom Baugebiet
Kälberwiese über den Madamenweg Raffturm und B1**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 14.11.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	15.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Protokollnotiz aus der Sitzung vom 24.10.2017 (17-5164-01) wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen der Ausschreibung der Transportleistungen wird die Fahrstrecke über die anzulegenden Baustraße am Fuße der BAB 391 und der weitere Transport nach Westen über den Madamenweg bis zur B1 in Höhe Raffturm verbindlich vorgegeben werden. Die entsprechenden Vorgaben werden in der Leistungsbeschreibung beschrieben und werden sich im Leistungsverzeichnis widerspiegeln. Der Auftragnehmer ist anschließend verpflichtet, die Arbeiten entsprechend den Ausschreibungsunterlagen auszuführen.

Weitere Festlegungen der Fahrstrecken im Bereich des überörtlichen Straßennetzes sind nicht möglich, da unterschiedliche Deponien angefahren werden.

Warnecke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Überschwemmungen St.-Ingbert-Straße 44-46****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

14.11.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

15.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu dem in der Stadtbezirksratssitzung vom 30. August 2017 beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion vom 18. August 2017 (Drs.-Nr. 17-05177) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat den von Überschwemmungen betroffenen Bereich an der St.-Ingbert-Straße im Rahmen eines Ortstermins besichtigt. In dem fraglichen Bereich befinden sich keine Gewässer, die bei Regenereignissen über die Ufer treten könnten. Im südlichen Bereich der im Antrag genannten Grundstücke und auf dem angrenzenden Acker befindet sich eine Geländesenke, in der bei Starkregenereignissen das Regenwasser aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse weder ablaufen noch zeitnah versickern kann. Da in der näheren Umgebung kein Vorfluter anzutreffen ist, der zur Abführung des Niederschlagswassers ertüchtigt werden könnte, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, hier Abhilfe zu schaffen.

Es bleibt den Grundstückseigentümern unbenommen, durch eigene Maßnahmen, wie z.B. eine Aufschüttung der betroffenen Bereiche, Vorsorge gegen zukünftige Überflutungen zu treffen. Der Gesetzgeber hat dazu in § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz festgelegt, dass jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet ist, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ausbesserung des Belags des Blitzeichenwegs vom Sportlerheim des LTSV bis zum geteerten Bereich des Blitzeichenweges incl. Parkplatzfläche

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

15.11.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Belag des öffentlichen Blitzeichenweges zwischen den abgetrennten Bereichen der Sportanlage des LTSV vom Sportlerheim des LTSV bis zum geteerten Bereich des Blitzeichenweges incl. Parkplatzfläche auszubessern und dabei die Schlaglöcher und Unebenheiten des Weges niveaugleich anzupassen.

Sachverhalt:

Begründung:

Fußgänger, Besucher der anliegenden Waldgebiete, sowie Sportler und Gäste des LTV-Sportheims nutzen diesen öffentlichen Weg im Erholungsgebiet Lehndorf. Die Schlaglöcher beeinträchtigen auch in besonderer Weise Menschen, die auf Rollstuhl, Rollator u.ä. angewiesen sind, Besucher mit Kinderwagen oder auch Fahrradfahrer und die erheblichen Unebenheiten stellen Stolpergefahren dar.

gez. Simone Wilimzig-Wilke

Anlage/n:

keine

Absender:

**Bündnis90/Die Grünen Fraktion im
Stadtbezirksrat 321****17-05741**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Freigabe einer Einbahnstraße (Teilstück der Saarbrückener Str.) für
den Radverkehr**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

15.11.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Einbahnstraße, die parallel zur Saarbrückener Straße verläuft (vgl. Planausschnitt), für den Radverkehr freizugeben und entsprechend auszuschildern.

Sachverhalt:

Begründung:

RadfahrerInnen, die von der Ottweiler Straße kommend, in die St.-Wendel-Str. (Richtung Saarplatz) wollen, müssen, wenn Sie sich verkehrsregelgerecht verhalten wollen, die Saarbrückener Straße queren und dann an der Kreuzung Saarbrückener Straße/St.-Wendel-Str. links abbiegen. Die Nutzung der Einbahnstraße ist hier kürzer und ungefährlicher.

Gez.

Dr. Frank Schröter

Anlage/n:

Planausschnitt: Siehe Anlage



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.3

17-05746

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Mehrgenerationen-Spielplatz im Bereich Watenbüttel -Völkenrode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

15.11.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Da der Bezirksrat erklärt hat, ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen und mitzuteilen, wo im Bereich Watenbüttel - Völkenrode ein Platz vorhanden ist, der geeignet ist, diesen zu einem zweiten Mehrgenerationen-Spielplatzes im Stadtbezirk um- bzw. auszubauen.

Sachverhalt:

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.

Simone Wilimzig-Wilke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan****"Gemeinschaftssiedlung Lehndorf", LE 2 (Baublock 51/2****Urfassung), vom 24. November 1938****Stadtgebiet zwischen Merziger Straße, Saarbrückener Straße,
Bortfelder Stieg, Hannoversche Straße und St.-Ingbert-Straße
Aufstellungsbeschluss****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

02.11.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	15.11.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	06.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.12.2017	N

Beschluss:

„Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufhebung des Bebauungsplanes „Gemeinschaftssiedlung Lehndorf“, LE 2 (Baublock 51/2 Urfassung), vom 24. November 1938 beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Der Bebauungsplan LE 2 aus dem Jahr 1938 deckt große Teile von Lehndorf ab und ist lediglich in kleinen Randbereichen von neueren Bebauungsplänen überplant.

Im Rahmen einer rechtlichen Prüfung dieses Bebauungsplanes wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan LE 2 aufgrund von nicht heilbaren formalen Mängeln (Verstöße gegen das Gebot der Ausfertigung und gegen das Zitiergebot sowie fehlende Rechtsgrundlagen) rechtlich nicht haltbar ist und bei einer gerichtlichen Überprüfung voraussichtlich für nichtig erklärt würde.

Da auch in Lehndorf aufgrund der Bedarfs an Wohnbauflächen eine Zunahme von Bauanträgen für Um- und Ausbauten ist, besteht ein dringender Bedarf, hier Rechtssicherheit zu

schaffen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Bebauungsplan LE 2 förmlich aufzuheben und das entsprechende Stadtgebiet gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Folgen der Aufhebung im Vergleich zur bisherigen Situation sind folgendermaßen zu bewerten:

- Der Bebauungsplan LE 2 trifft keine Festsetzungen in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung oder die Gestaltung. Diese Aspekte (insbesondere Gebäudehöhe und Dachform) waren deshalb auch in der Vergangenheit schon gemäß § 34 BauGB beurteilt.
- Der Bebauungsplan setzt die überbaubaren Grundstücksgrenzen durch Baugrenzen fest. Bisher wurden regelmäßig Befreiungen von der rückwärtigen Baugrenze bis zu einer Tiefe von 20,0 m erteilt. Damit wurden unter Berücksichtigung der geringen Grundstücksbreiten Aus- und Anbauten der kleinen Wohnhäuser ermöglicht. Im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens wurde im Jahr 2015 festgestellt, dass die rückwärtige Baugrenze aufgrund dieser Befreiungspraxis obsolet ist. Deshalb werden seitdem Bauvorhaben im rückwärtigen Bereich ebenfalls gemäß § 34 BauGB beurteilt. Dabei sind im Bestand durchgehende rückwärtige Gartenbereiche festzustellen, die frei von Wohngebäuden sind. Dieser Bestand stellt den prägenden Rahmen für die planungsrechtliche Beurteilung gemäß § 34 BauGB und die weitere bauliche Entwicklung dar.
- Die vordere Baugrenze ist weitgehend durch den Bestand eingehalten. Diese dadurch bestehende relativ einheitliche Gebäudefront entlang der Straßen ist bei einer Beurteilung gemäß § 34 BauGB entsprechend zu berücksichtigen und zu Grunde zu legen.
- Die Vorzonen zwischen Gebäuden und Straßen sind im Bebauungsplan LE 2 als private Grünflächen festgesetzt. In den Vorzonen wurden Zufahrten genehmigt, die zu Stellplätzen und Garagen führen, die innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen liegen. Neben diesen genehmigten Zufahrten sind in den Vorzonen jedoch auch Stellplätze ohne Genehmigung entstanden und sonstige Flächen befestigt worden, z.B. für großzügige Eingangsbereiche. Deshalb entspricht die Festsetzung der Vorzone als Vorgarten nur noch teilweise dem heutigen Bestand. Aufgrund des Stellplatzbedarfs, der auf den Privatgrundstücken zu decken ist und der im Jahr 1938 noch nicht erkennbar war, kann die ausschließliche Festsetzung der Vorzone als private Grünfläche absehbar nicht mehr umgesetzt werden.

Aufgrund der relativ einheitlichen Siedlungsstruktur in Lehndorf wird es für vertretbar gehalten, das betroffene Stadtgebiet künftig gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Sollte – ggf. für Teilbereiche – ein Planerfordernis entstehen, ist für den davon betroffenen Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplans möglich.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Gemeinschaftssiedlung Lehndorf“, LE 2 (Baublock 51/2 Urfassung), vom 24. November 1938.

Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Aufzuhebender Bebauungsplan LE 2

Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan
Gemeinschaftssiedlung Lehndorf (Baublock 51/2 Urfassung)

LE 2

Übersichtskarte

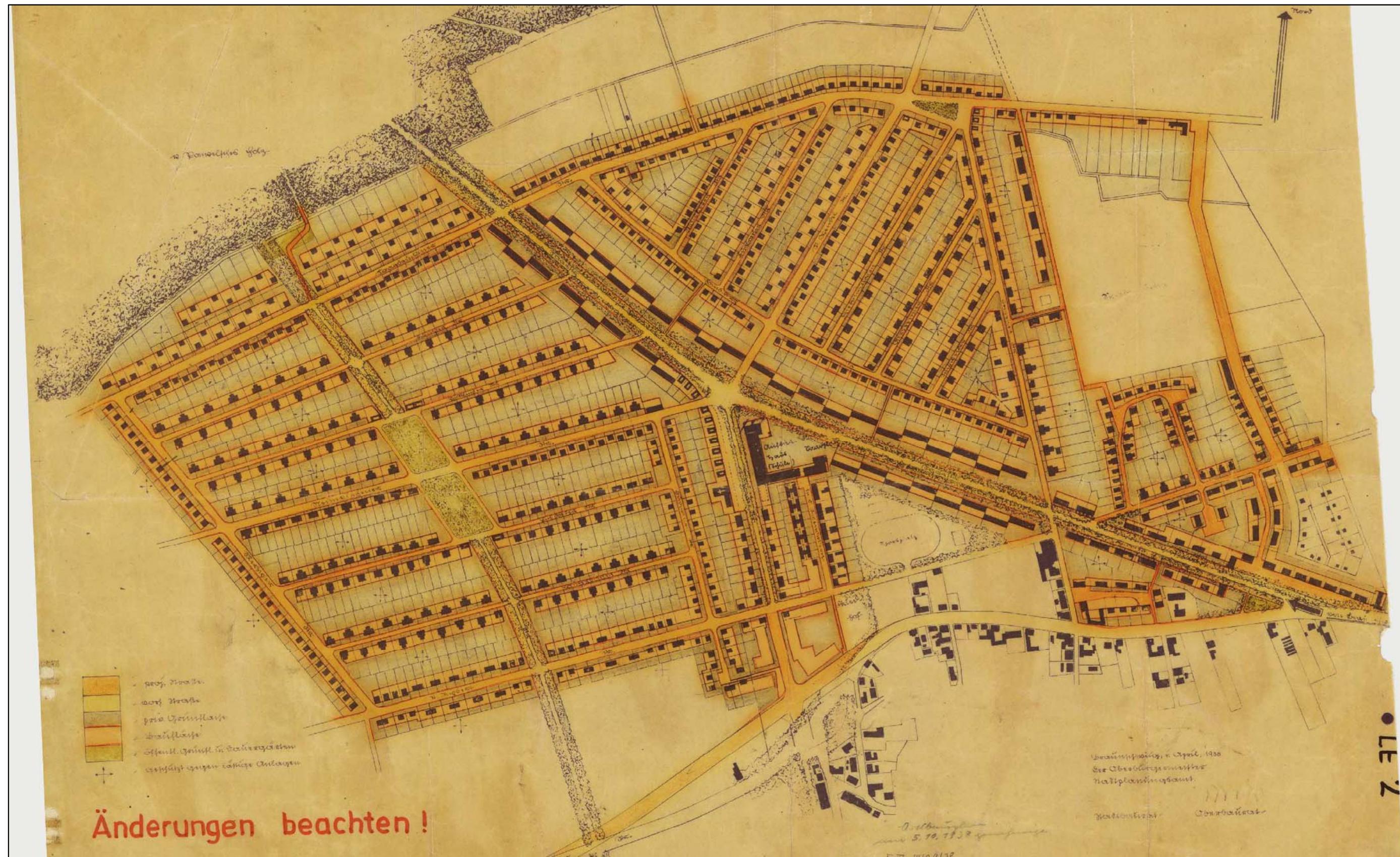


Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan

Gemeinschaftssiedlung Lehndorf (Baublock 51/2 Urfassung)

Verkleinerung der zeichnerischen Festsetzungen, Rechtskraft 24. November 1938

LE 2



Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 8.1

17-05747

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Prüfung Verkehrssituation Dorfstraße Einmündung Mühlengraben

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

15.11.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Verkehrssituation im Bereich der Dorfstraße / Einmündung Mühlengraben, in Hinblick auf von der Celler Heerstraße kommende, bergab fahrende Radfahrer in Verbindung mit möglichem Gegenverkehr und den dort parkenden Autos zu überprüfen und ggf. bestehende Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation sind dem Stadtbezirksrat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.

Simone Wilimzig-Wilke

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321**17-05750**
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssicherheit für Schulkinder am Grasplatz in Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

15.11.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, am Grasplatz die Verkehrssicherheit für Schulkinder durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. Dabei bitten wir auch um Prüfung, ob ggf. insbesondere Gefahrenhinweisschilder (Achtung Kinder!, Nr. 136 StVO) und ergänzend auch ein Zebrastreifen an o.a. Stelle die Verkehrssicherheit erhöhen können.

Sachverhalt:

Der Grasplatz ist gerade für Schulkinder wenig übersichtlich. Autos befahren ihn von der Celler Heerstraße, der Hans-Jürgen-Straße und den Straßen Am Okerdüker und Okeraue sowie dem Schulberg. Kinder, die von der stadtauswärts gelegenen Seite der Celler Heer Straße kommen, überqueren den Grassplatz kurz vor der Einmündung in die Straße Am Okerdüker, um ihren Schulweg dann am Schulberg fortzusetzen. Hier ließe sich die Gefahrensituation im Querungsbereich möglicherweise durch einen Zebrastreifen abmildern. Ein Gefahrenhinweisschild bietet sich insbesondere im Übergangsbereich zwischen den Straßen Am Okerdüker, Schulberg sowie dem Grasplatz an, ferner im vorderen, der Celler Heerstraße zugewandten Bereich des Grasplatzes für die Autofahrer, die von der Celler Heerstraße und der Hans-Jürgen-Straße auf den Grasplatz fahren. Ein Gefahrenhinweisschild würde die Autofahrer entweder darüber informieren oder daran erinnern, dass sich in der Nähe eine Schule befindet und zu den Unterrichtszeiten verstärkt mit Kindern als Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Gez. Simone Wilimzig-Wilke

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 8.3

17-05753

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Weitere Fahrradabstellanlagen Fremersdorfer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

15.11.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit der Leitung des Kinder- und Familienzentrums an der Fremersdorfer Straße, an einer geeigneten Stelle in unmittelbarer Nähe des Kinder- und Familienzentrums, weitere Fahrradabstellanlagen einzurichten.

Sachverhalt:

Begründung

erfolgt mündlich

gez. Simone Wilimzig-Wilke

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.1

17-04250

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radweg Lehndorf - Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

05.04.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Sitzung des Stadtbezirksrates am 1.2. wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Kosten für einen neuen Radweg Lamme - Lehndorf auf 700.000 Euro geschätzt wird.

Nachdem nunmehr eine Schätzung der Kosten vorliegt, wird aufbauend auf die Mitteilung der Verwaltung vom 17.2.2016, 15-00660-01, wonach angekündigt wurde, dass der Stadtbezirksrat informiert wird, sobald neue Erkenntnisse nach der beabsichtigten Wiederaufnahme der Gespräche vorliegen, gebeten mitzuteilen, welchen zeitlichen Ablauf die Verwaltung vorsieht, diesen Radweg zu realisieren.

gez.

Jens Kamphenkel
Unterschrift

Anlage/n:

keine

Betreff:

Radweg Lehndorf - Lamme

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 14.11.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	15.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.03.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Kostenangabe in Höhe von 700.000 € war, vorbehaltlich fehlender Voruntersuchungen etc. im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 für einen kompletten Nebau eines separaten Radwegs zwischen Lamme und Lehndorf incl. Grunderwerb erfolgt. Der zughörige Antrag zum Finanzhaushalt wurde in der politischen Beratung abgelehnt. Der Neubau eines solchen Radweges ist daher nicht vorgesehen.

Unabhängig davon strebt die Verwaltung unverändert an, in Abstimmung mit der Feldmarksinteressentenschaft die vorhandenen landwirtschaftlichen Wege (Fl-Wege) unter angemessener Berücksichtigung der vorrangigen landwirtschaftlichen Interessen, für den Radverkehr besser nutzbar zu machen.

Dieses grundsätzliche Abstimmungsthema zwischen Feldmarksinteressentenschaften und der Stadt betrifft an vielen Stellen im Stadtgebiet auch die Überlegungen zum Kleine-Dörfer-Weg. Auch der Fl-Weg zwischen Lamme und Lehndorf ist Teil der Überlegungen zum Kleine-Dörfe-Weg.

Im Zusammenhang mit dem Kleine-Dörfer-Weg bestehen Bestrebungen, mit allen beteiligten Feldmarkinteressentenschaften für die jeweils betroffenen Wege eine Vereinbarung im Rahmen eines Gestattungsvertrages abzuschließen. Die Verhandlungen dauern noch an.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.2

17-04251

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radweg Lamme - Tiergarten - Fertigstellung 3. Bauabschnitt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

05.04.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, wann die mit Vorlage 15357/12 beschlossene und ursprünglich für 2013 vorgesehene aber derzeit noch ausstehende Fertigstellung des 3. Bauabschnittes auf dem Radweg zwischen Lamme und Tiergarten erfolgen wird.

gez.

Jens Kamphenkel
Unterschrift

Anlage/n:

keine

Betreff:**Radweg Lamme - Tiergarten - Fertigstellung 3. Bauabschnitt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 14.11.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	15.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.03.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Radweg entlang der Kreisstraße K 80 zwischen Lamme und Tiergarten wurde auf drei Bauabschnitte aufgeteilt, da zwei Abschnitte ohne Grunderwerb einfach herstellbar waren.

Für die Herstellung des Radweges im 3. Bauabschnitt war nach den ursprünglichen Planungen Grunderwerb erforderlich. Dieser konnte bisher nicht realisiert werden, wird aber grundsätzlich weiterverfolgt. Vorsorglich wird daher der Abschnitt mit dem Ziel überplant, den Radweg in der erforderlichen Ausstattung auch ohne Grunderwerb realisieren zu können. Die Planung soll dem Bezirksrat und dem PIUA im Frühjahr 2018 vorgestellt werden.

Der 3. Bauabschnitt wurde zur Förderung durch das Land Niedersachsen angemeldet, eine Aufnahme in das Mehrjahresprogramm „Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gem. NGVFG – in Verbindung mit R-GVFG“ wurde bestätigt.

Die Realisierung ist für 2019 vorgesehen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:
Eike Hoffmann FDP

TOP 9.3
17-05561
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kinder- und Jugendspielplätze im Stadtteil Lamme

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
10.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.10.2017

Status
Ö

Sachverhalt:

Im Stadtteil Lamme wurden in den letzten Jahren verschiedene Kinder- und Jugendspielplätze geschaffen.

Mit Ausnahme eines Angebots am Spielplatz Lammer Heide und eines Angebots am Spielplatz an der städtischen Kindertagesstätte, verfügt keiner der vorhandenen bzw. neu geschaffenen Spielplätze über ein für Klein- und Kleinstkinder geeignetes Angebot.

Was kostet es einen der vorhandenen Spielplätze im Neubaugebiet Lammer Busch (zwischen Lammer Busch und Beekswiese) mit für Kleinkinder geeigneten Angeboten auszustatten, z.B.

1. eine Schaukel mit für Kleinkinder geeignetem Sitz,
2. eine für Kleinkinder geeignete kleine Rutsche,
3. eine Wippe mit für Kleinkinder geeigneten Sitzen oder
4. ein Sandspielkasten?

gez. Eike Hoffmann

Anlage/n:

siehe Anlage



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.4

17-05621

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Zebrastreifen Saarbrückener Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, wie die Verkehrssituation am Zebrastreifen an der Saarbrückener Straße beurteilt wird und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation dem Stadtbezirksrat mitzuteilen - siehe Anlage -

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

siehe Anlage

Braunschweig, den 09.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eltern von Kindern im Grundschulalter und wohnen in Lehndorf nahe dem Ölper Holze. Unsere Kinder bewältigen morgens mit dem Roller den von der Schule ausgewiesenen Schulweg. Diese Strecke führt u.a. über den Zebrastreifen auf der Saarbrückener Straße. Diese Überquerung ist leider mit Gefahren für die Kinder verbunden, da sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten und nicht vor dem Zebrastreifen anhalten, obwohl 3-4 Kinder dort mit dem Roller warten.

Auch am heutigen Tag habe ich die Kinder begleitet und wie jeden Morgen haben die Kinder am Zebrastreifen gewartet, als eine Dame ohne auch nur abzubremsen den Zebrastreifen mit dem Auto überfahren hat und in die St. Wendel Straße abgebogen ist. Selbst auf mein lautstarkes Rufen kam keine Reaktion der Fahrerin. Leider habe ich mir das Kennzeichen nicht aufgeschrieben, ansonsten würde ich Anzeige erstatten.

Des Weiteren wurde auch schon beobachtet, dass immer wieder Autos den parkenden Bus 422, der aus Richtung Ölper Knoten kommt, überholen und im schlimmsten Fall die Kinder, die den Zebrastreifen überqueren, übersehen könnten.

Wir fordern Sie daher auf, etwas zu unternehmen, um die Situation an der besagten Stelle zu entschärfen. Möglichkeiten, die uns einfallen, sind zum Beispiel:

- eine deutlichere Ausschilderung mit dem Hinweis, dass ein Schulweg kreuzt
- eine Fußgängerampel
- Bodenschwellen, die eine erhöhte Geschwindigkeit unmöglich machen
- Ein „Blitzer“
- Digitale Geschwindigkeitsanzeige

Wir haben auch erfahren, dass schon mehrere Beschwerden beim Straßenverkehrsamt eingereicht wurden und dass den Beschwerdeführern mitgeteilt wurde, dass etwas unternommen werden soll. Passiert ist bisher jedoch leider nichts.

Wir möchten nicht, dass auch nur eines der Kinder auf dem Schulweg Schaden nimmt. Eine Aufzählung von Negativbeispielen aus anderen Orten ersparen wir uns aus Respekt vor den bisherigen Opfern.

Wenn Sie dbzgl. nicht tätig werden können, teilen Sie uns bitte mit, an wen wir uns wenden können, um in diesem Fall weiter zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Nadine Gruschinski, Torsten Haf, Rebekka Hirsch-Wirngo, Franco Wirngo, Kilian Gunkel, Jessica Baumgart, Hanna Kiebacher

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.5

17-05623

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fahrbahnbelag Dorfstraße in Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufbauend auf verschiedene Anfragen und Anträge zum Fahrbahnbelag in der Dorfstraße in Ölper, wurde von der Verwaltung folgendes mitgeteilt:

- Aufgrund der sich stetig wechselnden Steinformate und -abmessungen hat die Verwaltung nicht die Möglichkeit, sämtliche Straßenbeläge auf den Bauhöfen zu bevorraten. Dies gilt auch für das beschädigte Pflaster der Dorfstraße. Intakte Steine müssen zuerst an anderer Stelle gewonnen werden, um die beschädigten punktuell austauschen zu können. Mit einer Umsetzung ist zur Jahresmitte zu rechnen.

Hierzu gab die Mitteilung, dass die Maßnahme umgesetzt wurde

- Pflasterflächen, die bei der Überfahrt mit Fahrrädern und Autos infolge lockerer Steine „klappern“, deuten auf eine unzureichende Fugenfüllung zwischen den einzelnen Pflastersteinen hin. Von der Verwaltung werden solche Hinweise aus der Bürgerschaft gern entgegengenommen, denn durch ein frühzeitiges Nachverfügen können meist Folgeschäden vermieden werden.

Nun ist vor Ort festzustellen, dass nicht alle beschädigten Steine getauscht wurden und die lockeren Steine der Pflasterflächen noch immer klappern.

Dies vorausgeschickt, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten,

- ob die fehlenden und beschädigten Steine im Bereich der Einmündung zwischen Celler Heerstraße 154 und 155 und vor Hausnummer 8 noch ersetzt werden.

- ob und wann zur Verhinderung von Folgeschäden mit dem Nachverfügen zu rechnen ist.

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.6

17-05744

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sanierungs-, Renaturierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Bereich Ölper Wehr

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

15.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, welche Sanierungs-, Renaturierungs- und Erhaltungsarbeiten in diesem Jahr bereits im Bereich des Ölper Wehres durch die Stadt bzw. den Verband Mittlere Oker vorgenommen worden sind und welche Arbeiten noch für dieses und das Jahr 2018 vorgesehen sind.

gez. Simone Wilimzig-Wilke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sanierungs-, Renaturierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im
Bereich Ölper Wehr***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

15.11.2017

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

15.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.11.2017 (17-05744) wird wie folgt Stellung genommen:

Der Wasserverband Mittlere Oker, unterhaltungspflichtig für das historische Ölper Mühlenwehr, hat in diesem Jahr folgende Arbeiten am Wehr durchgeführt:

- Mäharbeiten in der Zuwegung des Wehres, weitere Reinigungsarbeiten im Bereich vor dem Wehr und in der Zuwegung sind noch in diesem Herbst vorgesehen.
- Instandsetzungsarbeiten am Brückenbelag: ein Loch wurde provisorisch mit einer Blechplatte vor Durchtreten gesichert. Holz wurde bestellt, welches in den nächsten Wochen eingebaut werden soll.

Für 2018 sind Mäharbeiten vorgesehen, um den Zugang zum Wehr sicher zu stellen sowie nach Bedarf weitere möglicherweise erforderliche Reparaturen an Belag und Geländer.

Warnecke

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321****17-05739**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Information zu Bauarbeiten/Nutzung Saarbrückener Str. 256

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

15.11.2017

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Saarbrückener Straße 256 finden derzeit Bauarbeiten/Umbauten statt. In diesem Zusammenhang wurden auch Arbeiten an Leitungen in der Saarbrückener Straße vorgenommen.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

- Welche Informationen ihr zu Bauarbeiten/Umbauten vorliegen?
- Welche zukünftigen Nutzungen für die Gebäude vorgesehen sind?
- Ob mit erhöhtem Verkehrsaufkommen durch die neuen Nutzungen zu rechnen ist?

Gez.

Dr. Frank Schröter

Anlage/n:

keine

Betreff:

Information zu Bauarbeiten/Nutzung Saarbrückener Str. 256

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz	<i>Datum:</i> 14.11.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 15.11.2017	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17-05739) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bauarbeiten stehen in Zusammenhang mit einer genehmigten Baumaßnahme. Für das Grundstück wurde eine Baugenehmigung erteilt für die Nutzungsänderung von Jugendwerkstätten mit Büros zu Wohnungen. Es sind acht Wohnungen vorgesehen. Entsprechend des Bedarfs wurde eine Stellplatzanlage für acht Pkw-Einstellplätze genehmigt. Der Baubeginn wurde der Bauaufsicht Ende August 2017 gemeldet.

I. A.

Kühl

Anlage/n: ./.

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.8

17-05749

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand Sanierungsantrag Wartehäuschen Bushaltestelle
Hüttenweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

15.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Sachstandsmitteilung zur beantragten Sanierung des Wartehäuschens an der Bushaltestelle Hüttenweg stadteinwärts gebeten.

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.

Simone Wilimzig-Wilke

Anlage/n:

keine